

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 17 | Laurèl GmbH i.I.

## **Zweite Anleihegläubigerversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. April 2017 hat der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber der Laurèl GmbH, die One Square Advisory Services GmbH, die zweite Anleihegläubigerversammlung für die Unternehmensanleihe 2012/2017 (WKN A1RE5T) für den 15. Mai 2017 einberufen. Die soll erneut in Aschheim bei München stattfinden. Diese zweite Versammlung ist erforderlich, da auf der für den 25. April 2017 eingeladenen ersten Versammlung das für die Beschlussfähigkeit notwendige Quorum von 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen nicht erreicht wurde. Für die Beschlussfähigkeit der zweiten Anleihegläubigerversammlung ist eine Anwesenheit von 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass das Quorum auf der zweiten Versammlung erreicht werden wird, da zur ersten Gläubigerversammlung bereits 37 % der ausstehenden Schuldverschreibungen angemeldet waren. Details zur zweiten Versammlung liegen aktuell noch nicht vor, da die Bekanntmachung der Einladung im Bundesanzeiger erst am 27. April 2017 erfolgen soll.

## **SdK sieht Insolvenzplan weiterhin kritisch**

Die Tagesordnung der zweiten Anleihegläubigerversammlung dürfte jedoch identisch mit der Tagesordnung der ersten Anleihegläubigerversammlung vom 25. April 2017 sein. Demnach werden die Anleiheinhaber wiederum zur Zustimmung zum vorliegenden Insolvenzplan gebeten werden, welchen wir bereits im vorhergehenden Newsletter 16 vom 10. April erläutert und bewertet hatten. Unsere damalige Einschätzung ist unverändert und wir raten weiterhin, dem Insolvenzplan nicht zuzustimmen.

## **Teilnahme ratsam**

Da wir davon ausgehen, dass das notwendige Quorum von 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreicht werden wird, raten wir zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung. Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular – im Original!**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht *im Original*. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link  
<http://www.sdk.org/leistungen/glaeubigervertretung/laurel-gmbh/> .

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 15. Mai 2017 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 15. Mai 2017) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihr Stimmrecht der SdK übertragen, werden wir die Anmeldung für Sie vornehmen. Bitte lassen Sie uns Ihre Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis zum 10. Mai 2017 (12:00 Uhr) per Postbrief zukommen an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: Laurel  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben aufgeführte Sperrbescheinigung und Sie müssen sich zuvor anmelden. Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 26. April 2017  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Laurel GmbH!*